

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Oliver Krischer, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückkehr des Wolfes – Artenschutz und Herdenschutz zusammen denken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rückkehr des Wolfes ist ein großer Erfolg für den Artenschutz in Deutschland. Doch insgesamt ist der Zustand unserer Natur und Artenvielfalt alarmierend. Wir erleben weltweit ein Artensterben in beispiellosem Tempo. Für die vergangenen 40 Jahre wurde ein Rückgang der weltweiten Tierbestände um 58 Prozent gemessen. Auch in Deutschland werden die Roten Listen der bedrohten Arten immer länger. Beim Artensterben sind bereits irreversible Kipppunkte erreicht, als deren Konsequenz die Lebensgrundlagen für Natur und Menschen gefährdet sind. Mit jeder Art, die verschwindet, wird die Stabilität der Ökosysteme brüchiger.

Deutschland hat sich vielfach dem Schutz der biologischen Vielfalt verschrieben: international, europäisch sowie national mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Unter dem damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel erklärte die Bundesregierung 2007, dass der Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 aufgehalten und ihr Artenreichtum wiederhergestellt werden müsse. Deutschland wird aber die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie, bis 2020 das Artensterben zu stoppen, nicht erreichen und verfehlt damit auch die völkerrechtlich vereinbarten Ziele der Biodiversitätskonvention.

Der negative Trend beim Artensterben ist anhaltend, auch wenn einige wenige Arten wie beispielsweise der Wolf wiedergekehrt sind. Die Rückkehr des Wolfes darf jedoch nicht dazu führen, dass die Freilandhaltung von Nutztieren aus Tier-, Natur- und Landschaftsschutzgründen eingeschränkt werden muss, sondern sie soll unterstützt und ausgebaut werden. Es ist Aufgabe einer nachhaltigen Politik, beides, einen stabilen Wolfsbestand und eine sichere Weidehaltung, in Einklang miteinander zu bringen.

Der Wolf war Jahrtausende ein Teil der europäischen und deutschen Natur und Artenvielfalt. Doch jahrhundertelange Verfolgung führte zu einer systematischen Ausrottung in weiten Teilen Europas. Erst der strenge Schutz des Wolfes durch EU- und deutsches Recht hat die Einwanderung von Wölfen ermöglicht und zu einer stetig wachsenden Population auch in Deutschland geführt. Heute leben hierzulande wieder 60 Wolfsrudel, 13 Paare und vier Einzeltiere (Quelle: Bundesamt für Naturschutz,

Wolfsmonitoring 2016/2017). Die zuständigen Behörden sind sich darüber einig, dass der Erhaltungszustand trotz dieser positiven Populationsentwicklungen weiterhin als ungünstig zu bewerten ist. Allein in den Jahren von 2015 bis 2017 gab es 130 Todesfälle, wobei über zwei Drittel auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind und lediglich bei 14 Wölfen ein natürlicher Tod festgestellt wurde. Für das Erreichen einer ausreichend großen und stabilen Wolfspopulation, eines sogenannten „günstigen Erhaltungszustands“, den Deutschland gemäß EU-Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie auch für den Wolf erreichen muss, ist sein weiterer Schutz unbedingt erforderlich. Dazu gehören zum Beispiel auch eine Vernetzung von Lebensräumen und die Schaffung von Wanderkorridoren zur Vermeidung von Verkehrsunfällen.

Aber die Rückkehr des Wolfes führt auch zu neuen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die natürliche Konkurrenz bei der Landnutzung zwischen der Bevölkerung im ländlichen Raum und Wildtieren ist in vielen Gesellschaften alltäglich. Sei es durch die jahrhundertealten Wanderrouen von streng geschützten Elefantenherden, die durch ein neu erschlossenes Kulturland führen, oder das Umwühlen frisch besamter Ackerflächen durch eine Horde Wildschweine. Die gesellschaftliche Akzeptanz für den Natur- und Artenschutz hängt im großen Maße von der erfolgreichen Lösung dieser Herausforderungen ab. So wie wir selbstverständlich von vielen afrikanischen Staaten erwarten, dass sie die Elefanten und viele andere Wildtiere schützen, sind wir in Deutschland dazu verpflichtet, alles für den Schutz des Wolfes und seine Integration in unsere Kulturlandschaft zu tun.

Eine besondere Herausforderung stellen Übergriffe von Wölfen auf extensiv gehaltene Herdentiere wie Schafe, Ziegen und Rinder dar. Die extensive Weidetierhaltung ist für den Grünlanderhalt unersetzlich, sie ist zugleich tiergerecht und schützt viele seltene Standorte. Die Betriebe können oft kaum kostendeckend arbeiten, da ihre gesellschaftliche Leistung durch die derzeitige Agrarförderung nicht ausreichend honoriert wird. Zusätzliche Kosten für Herdenschutz sowie wirtschaftliche Schäden durch Wolfsrisse können Betriebe oft nicht mehr auffangen. Zwar machen Nutztiere weniger als 1 Prozent der Nahrung von Wölfen aus, aber jeder Verlust wiegt ökonomisch und emotional schwer und kann zur existenzbedrohenden Frage für Bäuerinnen und Bauern und Schäferinnen und Schäfer werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz für den Wolf hängt deshalb davon ab, dass Lösungen gefunden werden, die Herden schützen.

Mit der Rückkehr des Wolfes wird ein flächendeckender und standortangepasster Herdenschutz notwendig werden. Nur durch gute Prävention und eine schnelle, unbürokratische Kompensation von Wolfsübergriffen auf Nutztiere kann die Koexistenz von extensiver Weidetierhaltung und Wölfen funktionieren. Wolfsschutz und Weidetierhaltung sind gleichermaßen naturschutzfachlich erforderlich und bei entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen insbesondere mit Elektrozäunen und Herdenschutzhunden konfliktarm, wenn auch nicht komplett konfliktfrei, möglich.

Die bisherigen Erfahrungen aus Bundesländern mit Wolfspopulationen zeigen, dass Herdenschutz funktionieren kann. Allerdings sind noch viele Fragen offen, bspw. zum Herdenschutz mit Eseln oder zur Wahl und Ausbildung der Herdenschutzhunde, die einzelne Tierhalter nicht alleine lösen können. Bürokratische Hürden verhindern oftmals eine effektive Förderung von Schutzzäunen und eine schnelle Abwicklung von Kompensationszahlungen im Schadensfall. Zudem steht die De-minimis-Regelung der EU, d. h. die sogenannte Bagatellbeihilfe, einer ausreichenden Ausgleichszahlung in den meisten Bundesländern im Wege. Zur besseren Bündelung von Informationen, Kompetenzen und Beratungsmöglichkeiten im Bereich Herdenschutz ist ein Kompetenzzentrum Herdenschutz auf Bundesebene dringend notwendig.

Mit großer Sorge betrachten Natur- und Tierschützerinnen und -schützer in ganz Deutschland die zunehmenden Fälle von illegalen Abschüssen oder anderen Arten des Tötens von Wölfen. Seit 2011 sind in Deutschland 21 Fälle bekannt. Dabei ist diese Zahl wohl nur die Spitze des Eisbergs, von einer Dunkelziffer ist auszugehen. Diese zunehmende Wilderei in Deutschland ist sicher auch Folge der starken Polarisierung

der öffentlichen Debatte um den Wolf. Die Spannweite reicht dabei von einer Romanisierung des Wolfes einerseits bis hin zu Fake News über die angebliche Ansiedlung von Wölfen durch Menschen oder aggressives Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen andererseits. Für die erfolgreiche Rückkehr des Wolfes nach Deutschland sind eine sachliche und faktengeführte Debatte und eine Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes innerhalb der Bevölkerung unabdingbar. Entsprechend besteht ein gesteigerter Bedarf an Informations- und Beratungsangeboten.

Eine Bestandsregulierung des Wolfes durch Abschuss lehnt der Bundestag ab. Die Entnahme von Wölfen aus der Natur ist auch kein Ersatz für Herdenschutzmaßnahmen, sondern kann nur in Ausnahmefällen das letzte Mittel sein und muss fachlichen Kriterien des Wolfsmanagements folgen. Ein Wolf, der nachweislich alle Scheu vor dem Menschen verloren hat bzw. wiederholt trotz fachgerechtem Herdenschutz für Nutztierrisse verantwortlich ist, kann bereits nach bestehender Gesetzeslage (§ 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) und entsprechender Genehmigung abgeschossen werden. Der Deutsche Bundestag sieht daher keine Veranlassung, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, wo er auf Grund seines Schutzstatus einer ganzjährigen Schonzeit unterliegen würde. Das würde die schnelle Reaktion der zuständigen Behörden auf Einzeltiere mit atypischem Verhalten nur erschweren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Schutz des Wolfes einzusetzen. Dabei ist das Ziel, eine stabile und ausreichend große Wolfspopulation („guter Erhaltungszustand nach EU-FFH-Recht“) zu erreichen und die Bedingungen für die natürliche Wiederansiedlung des Wolfes zu verbessern, indem die Bundesregierung u. a.
 - die Umsetzung des Biotopverbundes auf 10 Prozent der Fläche bis 2025 vorantreibt, auch um Probleme bei der Wolfswanderung zu minimieren,
 - sich dafür einsetzt, dass der Wolf nicht ins Jagdrecht aufgenommen wird,
 - sich dafür einsetzt, den Wolf im Anhang IV der FFH-Richtlinie für geschützte Tiere zu belassen.
2. Gemeinsam mit den Ländern unbürokratische und ausreichende Präventions- und Ausgleichmaßnahmen beim Herdenschutz zu entwickeln und umzusetzen und dazu
 - die Länder dahingehend zu unterstützen, bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen nicht nur Investitions-, sondern auch Einsatzkosten zu berücksichtigen und dafür beihilferechtlich neben der De-minimis-Regelung auch Notifizierung und Gruppenfreistellung einzusetzen, wie teils bereits in Niedersachsen und Schleswig-Holstein,
 - die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards für die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden voranzutreiben und zu fördern,
 - die Tierschutz-Hundeverordnung so zu novellieren, dass sie fachgerechten Herdenschutz ermöglicht und den Bedürfnissen dieser Hunde gerecht wird,
 - eine bundesweite Expertengruppe einzurichten, die die Bewertung von Wölfen mit atypischem Verhalten fachgerecht vornehmen kann und es ermöglicht, schnell und kompetent Entscheidungen über die erforderlichen Maßnahmen (Vergrämung bis hin zur Entnahme als letztem Instrument) zu treffen.

3. Die wirtschaftlichen Bedingungen für die Weidetierhaltung zu verbessern und dazu insbesondere
 - bestehende Möglichkeiten in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderung der extensiven Weidetierhaltung zu nutzen, einschließlich der Einführung einer Weidetierprämie (gekoppelte Direktzahlung),
 - sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die GAP nach 2020 auf dem Grundsatz „Öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen“ fußt, um die extensive Weidetierhaltung angemessen finanzieren zu können,
 - die Verwertung und Vermarktung von Wolle und Fleisch aus naturverträglicher Schafhaltung zu fördern,
 - gemeinsam mit den Ländern Konzepte und Projekte zur Erhaltung von Wanderwegen für Nutztierherden (insbesondere Schafe) inkl. Stallbauten für Nachtpferche zu fördern und umzusetzen.
4. Den Ausbau und die finanzielle Verstärkung der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf voranzutreiben und die Aufgabe zur Bewertung von und zum Umgang mit Wölfen mit atypischem Verhalten zu intensivieren sowie ein Herdenschutzkompetenzzentrum aufzubauen, das bundesweit der Unterstützung und Beratung von Herdenschutzmaßnahmen dient. Dabei muss auch eine ausreichende Finanzierung für die Erforschung und Entwicklung weiterer Herdenschutzmethoden, auch unter Hinzunahme von Erfahrungen aus dem Ausland, gesichert sein.
5. Bundesweit über die Lebens- und Verhaltensweise von Wölfen aufzuklären, um die Akzeptanz der Rückkehr des Wolfes zu fördern und dazu insbesondere auch den Handlungsleitfaden zum Umgang mit problematischen Wölfen aus dem Jahr 2007 zu überarbeiten und zu veröffentlichen.

Berlin, den 30. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion